

Niederschrift

über die am Donnerstag, den **23. Februar 2023 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

Bgm. Franz J. Vogl	ÖVP	
VzeBgm. Christian Braunstein	ÖVP	
GR Andreas Klaushofer	ÖVP	
GR Josef Ebner	ÖVP	
GV Brigitte Ebner	ÖVP	
GV Robert Leitner	ÖVP	
GV Robert Huber	ÖVP	
GV Simone Meißnitzer	ÖVP	
EGV Jakob Schmidlechner	ÖVP	
GR Elisabeth Maschler	Grüne	
GV Dipl.Ing. Lukas Soukup	Grüne	
GV Georg Gimpl	FPÖ	
GV Heidi Oberascher	FPÖ	
GR Rudolf Wallner	SPÖ	
BAL Ing. Andreas Schildbeck		
Zuhörer Gonopolskaja Turner Marija		öffentlicher Teil
Zuhörer Michael Herbst		öffentlicher Teil
Zuhörer Rettenbacher Daniela		öffentlicher Teil
Zuhörer Schremser Ing. Hartmut		öffentlicher Teil
Zuhörer Schremser Martin		öffentlicher Teil

Schriftführung: Erwin Klaushofer

Nicht anwesend:

GV Cornelia Ehrenreich	ÖVP
GV Mag. Romana Bello	Grüne
GV Gerold Zach	SPÖ

Tagesordnung

1. Fragestunde der Gemeindebürger zu den unten angeführten Tagesordnungspunkten
2. Ansuchen/Antrag bzgl. Unterstützung Projekt "Skiroute für Skitourengeher und Schneeschuhwanderer Anzenberghöhe"
3. WIR Vorteilswelt: Vereinbarung zur Teilnahme
4. Österreichischer Windelgutschein - Antrag
5. Wasserversorgung - Ultrafiltration und Überlaufmessung
6. Salzburger Landeshilfe - Sammlung 2023
7. Altstoffsammelhof - Umbau zur Ausweitung der Öffnungszeiten
8. Carsharing Modell für Fuschl am See
9. FWP 47 - Marija Gonopolskaja-Brenner
10. FWP 44 - Martin Schremser, Messnerfeld
11. Neuer Bewegungsraum im Kindergarten - Anfrage auf externe Nutzung
12. Neuveranlagung bzw. Wiederveranlagung bei kommunalkredit
13. Allfälliges

1. Fragestunde der Gemeindebürger zu den unten angeführten Tagesordnungspunkten

Die anwesenden Zuhörer stellen keine Fragen zur Tagesordnung

2. Ansuchen/Antrag bzgl. Unterstützung Projekt "Skiroute für Skitourengeher und Schneeschuhwanderer Anzenberghöhe"

Die Fuschlsee Tourismus GmbH (FTG) plant in der heurigen Wintersaison (1.12.22 bis 26.3.23) eine teilpräparierte Skiroute für Skitourengeher und Schneeschuhwanderer im Bereich Dreiersesselbahn Hintersee bis Anzenberghöhe zu betreiben.

Die Finanzierung der Kosten von ca. 50.000 € (25.000 € Fixkosten und 25.000 € variable Kosten) soll über eine Förderung des Tourismusförderungsfonds, den Gemeinden, Sponsoring und die Einhebung von Parkgebühren erfolgen.

Durch die FTG wurde eine Förderung in Höhe von 5.000 € beantragt, wobei diese nur dann schlagend wird, wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht abdecken.

In der Diskussion sprechen sich einige Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See für die Gewährung der Subvention aus. Es wird die Frage aufgeworfen, warum sich die Gemeinde Hof bei Salzburg nicht an diesem Projekt beteiligt.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird **einstimmig** beschlossen, der Fuschlsee Tourismus GmbH (FTG) für die Kosten der Teilpräparierung der Schipiste von Hintersee bis Anzenberghöhe einen maximalen Betrag von 5.000 € zur Verfügung zu stellen. Sollten mit den Einnahmen aus dem Ticket-, Saisonkartenverkauf, Subventionen vom Tourismusförderungsfonds und der anderen beteiligten Gemeinden die Einnahmen teilweise oder gänzlich gedeckt werden können, verringert bzw. entfällt der Subventionsbetrag. Dies ist durch die FTG nachzuweisen.

3. WIR Vorteilswelt: Vereinbarung zur Teilnahme

Die Wirtschaftsregion Fuschlsee hat seit Oktober 2022 die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter:innen für die WIR Vorteilswelt anzumelden. Die Kosten für die Teilnahme aller Mitarbeiter:innen wird vom Betrieb bzw. von der Gemeinde übernommen. Die Höhe beträgt pro Mitarbeiter:in 48 € zzgl. MwSt. im Jahr, die Gesamtkosten betragen daher für aktuell 31 Mitarbeiter:innen 1.843,20 €. Da bis April noch vier neue Bedienstete aufgenommen werden, erhöht sich der Mitarbeiterstand auf 35 Mitarbeiter (2.016 €).

Die Vereinbarung gilt für drei Jahre und jede:r Mitarbeiter:in bekommt einmal im Jahr einen QR-Code, den man aktivieren muss, damit an diversen Aktionen teilgenommen werden kann. Jedes Jahr werden neue QR-Codes zugeschickt. Vorab muss der aktuelle Mitarbeiterstand bekanntgegeben werden.

Der Betriebsrat hat über diese Aktion diskutiert, kann allerdings diese hohen Kosten nicht über das Betriebsgemeinschaftskonto finanzieren. Die Frage ist auch, ob alle Mitarbeiter:innen diese Vorteile nützen würden.

In der Diskussion wird darauf verwiesen, dass es sich um eine Aktion der Wirtschaftsregion Fuschlsee (WIR) handelt, welche sich die Wertschöpfung in der Region zum Ziel gesetzt hat. GR Wallner berichtet, dass in „seiner“ Firma auch derartige Aktionen angeboten werden, diese jedoch nur von weniger als die Hälfte der Mitarbeiter/innen in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst: Für jene Mitarbeiter:innen, die Interesse an den Möglichkeiten der WIR Vorteilswelt haben, werden die 48 € + MWSt. jährlich für die nächsten drei Jahre aus der Gemeindegasse bezahlt.

4. Österreichischer Windelgutschein - Antrag

Die Arbeitsgruppe Jugend, Familie und Soziales beantragt, Förderpartner des österreichischen Windelgutscheines zu werden. Dadurch wird es Familien mit Babys ermöglicht Wegwerfwindel zu vermeiden. Abgewickelt soll diese Förderung über den Verein WIWA. Die Kosten für die Gemeinde Fuschl am See belaufen sich auf 78 € einmalig je Kind.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Frau Simone Meißnitzer, die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Jugend, Familien und Soziales, über den Verein WIWA, der die Erstananschaffung der Ausstattung mit Stoffwindel für Familien mit dem „Österreichischen Windelgutschein“ fördert.

Ab 2023 entfällt die Landesförderung für gegenständliches Projekt. Sie schlägt daher vor, den Betrag in Höhe von 78 € als Förderungsbeitrag der Gemeinde Fuschl am See zu gewähren. Dafür entfällt die Aufstellung und Abfuhr einer Windeltonne.

Nun wird über den Windelgutschein diskutiert.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, als Förderungsbeitrag zum Österreichischen Windelgutschein einmalig je Kind einen Betrag von 78 € zu gewähren.

5. Wasserversorgung - Ultrafiltration und Überlaufmessung

Im Zuge der Erneuerung der Quelfassung im Jahr 1985 wurde das Gebäude Eibenseeweg 3 errichtet. Da nach der Neufassung der Quelle wieder eine Keimbelastung des Wassers festgestellt wurde, hat man sich zum Einbau einer Entkeimungsanlage mittels Ozon entschieden. Diese wurde 1987 eingebaut und ist noch laufend in Betrieb. Nunmehr sind sowohl die Ozonerzeugung als auch die notwendigen Behälter für Ozonvermischung und Ozonvernichtung (mittels A-Kohle) sanierungsbedürftig.

Nach heutigem Stand der Technik kann von der Ozonierung abgesehen und diese durch eine Ultrafiltration ersetzt werden. Dies auch deshalb, da im Hochbehälter Kräusen das Wasser aus der Füsslmühlquelle mittels UV-Licht entkeimt wird.

Durch die Planungsfirma Moser GmbH. wurde der Umbau geplant und zur wasserrechtlichen Bewilligung beim Amt der Salzburger Landesregierung eingereicht. Diese hat im Anzeigeverfahren vom 04.10.2022, Zahl 20701-1/2051/495/20-2000 die Bewilligung zur Änderung der Anlage erteilt.

Für die Ausführung der Baumaßnahmen wurden von zwei Firmen Angebote eingeholt:

Gemeinde Fuschl am See - Trinkwasseranlage Füßlmühlquelle, Ultrafiltrationsanlage GZ 21/426			
Preisspiegel			
Position	Text	Preis - Aqua-System	Preis - SFC Umwelttechnik
1	Ultrafiltration für 10 l/sec	164.472,00 €	174.472,00 €
2	Demontage	6.500,00 €	8.900,00 €
3	Montage der neuen UF	24.700,00 €	30.200,00 €
	Betrag netto	195.672,00 €	213.572,00 €
	20 % Mwst.	39.134,40 €	42.714,40 €
	Betrag brutto	234.806,40 €	256.286,40 €
	Differenz Bruttobeträge	- €	21.480,00 €
	%	100,00	109,15

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über die Vorgespräche betreffend die Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage „Füßlmühle“. Durch die neue Anlage soll es auch zu erheblichen Stromeinsparungen kommen. Im Budget 2023 sind für die Erneuerung der Anlage 200.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, die Firma Aqua-System aus 4906 Eberschwang mit dem Umbau der derzeitigen Ozon-Anlage auf die angebotene Ultrafiltrationsanlage zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt 195.672,00 € ohne MWSt, jedoch inkl. der Demontage der bestehenden Anlage.

6. Salzburger Landeshilfe - Sammlung 2023

So wie in den Vorjahren findet auch 2023 wieder eine Haussammlung für die Salzburger Landeshilfe statt. Mit dem Sammlungsergebnis werden ausschließlich im Bundesland Salzburg lebende Personen unterstützt. Die Verwaltung dazu wird vom Land Salzburg (Amt der Landesregierung) bezahlt, damit das Geld ungeschmälert verteilt werden kann.

Da kein Sammler gefunden werden konnte, wurden im Vorjahr 500 € aus der Gemeindekasse bereitgestellt.

Beschluss:

Ohne Diskussion wird einstimmig beschlossen, der Salzburger Landeshilfe einen Betrag von 500 € für 2023 zur Verfügung zu stellen.

7. Altstoffsammelhof - Umbau zur Ausweitung der Öffnungszeiten

Das Thema Erweiterung des Altstoffsammelhofes ist seit einiger Zeit evident. Es wurde über insgesamt vier Varianten beraten, wobei die letzte ein neues Gebäude an der Steinbachstraße vorsieht. Da diese Erweiterung sehr viel Geld kosten würde, wurde dieser Punkt der Arbeitsgruppe Klima, Energie und Umwelt zur Beratung zugewiesen. In der Sitzung vom 30.1.2023 wurde darüber beraten. Das folgende Ergebnis der Sitzung liegt den Anwesenden vor:

- Nach der Einfahrt in den ASH sollen auf der linken Seite 1.100l Container für den Standard Haushaltsmüll positioniert werden (Gelbe Tonne, Altpapier und Dosen)
- Der Zutritt soll folgendermaßen aussehen: Das Bestehende Tor bleibt in dieser Form und ist an den vorher erwähnten Öffnungszeiten offen. Nach diesen erweiterten Öffnungszeiten soll dieses Tor mittels einer Zeitschaltuhr geschlossen werden. An den beiden bestehenden Gebäudekanten soll ein weiteres Tor installiert werden, um den restlichen ASH gesichert abzutrennen. Diese Abtrennung ist sehr wichtig!
- Weiters soll ein Überwachungssystem mittels Kameras installiert werden.
- Der SB-Bereich soll von Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet sein.
- Perspektivisch soll der Raum zur Lagerung von Gefahrgut aus der roten Zone in das gegenüberliegende Gebäude verlegt werden.

VzeBgm Braunstein als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Klima, Energie, Umwelt und ASH berichtet über die am 30.1.2023 stattgefundene Arbeitsgruppensitzung. Anwesend waren neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See Braunstein, Soukup, B. Ebner, Bello und Andreas Klaushofer auch AL Erwin Klaushofer, Baumeister Reinhard Prast und der GF des AUFO Mag. Thomas Winterer. In dieser Sitzung wurden die vorliegenden Varianten bearbeitet. Nach eingehenden Beratungen kam man überein, die o.a. Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeindevertretung Fuschl am See vorzuschlagen.

Bürgermeister Vogl meint, dass dies eine kostengünstigere Variante (ca. 20.000,00 €) gegenüber dem Neubau eines Gebäudes darstellt. Auch sollen die Entwicklungen bei der Verpackungsentsorgung (Flaschenpfand etc.) abgewartet werden. Bei Einstellung der getrennten Sammlung von Verpackungen soll die Verlegung des Sonderabfallbereiches in das südliche Gebäude angedacht werden. Dadurch könnten die freiwerdenden Räumlichkeiten für den „öffentlichen Bereich“ adaptiert werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der umfangreichen Diskussion werden folgende Beschlüsse **einstimmig** gefasst:

1. Nach der Einfahrt in den ASH sollen auf der linken Seite 1.100l Container für das Standard Verpackungsmaterial positioniert werden (Gelbe Tonne, Altpapier und Dosen).
2. Der Zutritt soll folgendermaßen aussehen: Das Bestehende Tor bleibt in dieser Form und ist an den u.a. Öffnungszeiten offen. Nach diesen erweiterten Öffnungszeiten soll dieses Tor mittels einer Zeitschaltuhr geschlossen werden.
3. An den beiden bestehenden Gebäudekanten soll ein weiteres Tor installiert werden, um den restlichen ASH und den Bauhof gesichert abzutrennen.
4. Weiters soll ein Überwachungssystem mittels Kameras und Scheinwerfern installiert werden.
5. Der SB-Bereich soll von Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet sein.
6. Sollte es zu wesentlich erhöhten Abfallaufkommen oder unzulänglichen Verschmutzungen kommen, soll eine Einfahrtslösung mittels „Bürgerkarte“ angedacht werden.
7. Perspektivisch soll der Raum zur Lagerung von Gefahrgut aus der roten Zone in das gegenüberliegende Gebäude verlegt werden.

8. Carsharing Modell für Fuschl am See

Für unsere Gemeinde wurde ein Carsharing-Modell angedacht. Aus diesem Grund wurde mit dem Verein **s.mobile** Kontakt aufgenommen. Dieser Verein hat beginnend in Seekirchen bereits ein kleines Netz an Standorten im Flachgau aufgebaut.

Zum Verein:

2021 haben sich der 2011 gegründete Carsharing-Verein Seekirchen sowie der etwas später ins Leben gerufene Carsharing-Verein Seeham/Obertrum zu **s.mobil – Verein für innovative Mobilität** zusammengeschlossen.

Gefördert wird s.mobil von der Stadt Seekirchen, dem Regionalverband Salzburger Seenland und der Klima- und Energiemodellregion Salzburger Seenland.

Die Rahmenbedingungen unserer Zeit erfordern ein Umdenken im Bereich der Mobilität. Umwelt- und ressourcenschonende Konzepte sind gefragt. Erfolgreich umsetzen können wir die Konzepte aber nur dann, wenn sie die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen auch bestmöglich unterstützen.

Was in städtischen Gebieten noch einfach erscheint, stellt ländliche Regionen vor große Herausforderungen. Die Siedlungen sind verstreut und teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer zu erreichen, Wohnorte und Arbeitsplätze liegen weit auseinander, ebenso sind Geschäfte, Ärzte und andere öffentliche Einrichtungen nur mit dem Auto zu erreichen.

Deshalb wurde Carsharing Seekirchen so konzipiert, wie es die Autoteiler:innen brauchen und es wird laufend angepasst. Flexibilität, vertretbare Preise und Entgegenkommen zwischen den Mitgliedern des Vereins sind die Erfolgskriterien für Carsharing Seekirchen.

Eingangs ersucht der Bürgermeister den Vizebürgermeister um seinen Bericht. Dieser gibt bekannt, dass das Thema Carsharing auch in der Sitzung der Arbeitsgruppe Klima, Energie und Umwelt am 30.1.2023 behandelt wurde. Grundsätzlich wurde die Möglichkeit zur Nutzung eines PKWs nur für anlassbezogene Fahrten begrüßt. Auch soll das in anderen Gemeinden funktionierende Modell von s.mobile übernommen werden.

Bürgermeister Vogl meint, dass grundsätzlich über den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit s.mobile diskutiert werden soll. Der vorliegende Standortplan gegenüber dem Eingang zum Pfarrhof wird ebenfalls positiv gesehen, wenn die in diesem Bereich neu asphaltierte Straße nicht aufgedeckt wird. Der Bürgermeister meint, dass im Zuge der Errichtung der in der Sitzung vom 28.9.2022 beschlossenen Trafostation auch die Ladestationen hergestellt werden könnten. Dazu ist keine Querung des frisch asphaltierten Teilstückes der Kirchenstraße erforderlich. GV Georg Gimpl berichtet über ein Carsharing Modell in Mondsee, mit welchem sogar Gewinne für die Gemeinde erwirtschaftet werden. Es soll mit einem Fahrzeug begonnen werden und zwei Ladestationen zur Aufstellung gelangen. Diese sind zu befestigen und zu kennzeichnen.

Beschluss:

Nach Abschluss der umfangreichen Debatte wird folgender einstimmige Beschluss gefasst:

- 1) Es soll ein Vertrag mit dem Verein s.mobile zu den angebotenen Bedingungen abgeschlossen werden.

- 2) Zur Beistellung des Fahrzeuges sollen weitere Firmen eingeladen werden.
- 3) Als Standort wird die Fläche der Kirchenstraße gegenüber dem Pfarrhofeingang fixiert. Diese Fläche ist zu befestigen und mit zwei Ladesäulen auszustatten.
- 4) Der Standort ist ausschließlich für das Carsharing-Modell, bzw. für Elektroautos zu kennzeichnen.
- 5) Die Errichtung soll im Zuge der Errichtung der Trafostation erfolgen.

9. FWP 47 - Marija Gonopolskaja-Brenner

Frau Marija Gonopolskaja hat um Baulandausweisung der Grundparzelle 178/3, KG Fuschl angesucht. Geplant ist hier die Errichtung eines Wohnobjektes für den Eigenbedarf. Da die gegenständliche Fläche Teil eines größeren Bereiches ist, der laut REK für eine bauliche Entwicklung vorgesehen ist, soll der Flächenwidmungsplan für oben genannte Zwecke abgeändert werden.

Im Zuge dieser Teilabänderung wird auch die an der Umwidmungsfläche vorbeiführende Schoberstraße, die in diesem Bereich widmungsmäßig im Grünland liegt, als Verkehrsfläche ausgewiesen. Weiters erfolgt eine Bereinigung des Flächenwidmungsplanes, betreffend die Umwidmungsfläche querende Verkehrsfläche, die es in Natura nicht gibt.

Gleichzeitig wird für dieses Gebiet der Bebauungsplan „Sonnseite“ erweitert.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der Bauausschussvorsitzende Andreas Klaushofer, dass nicht nur die Umwidmung des Grundstücks, sondern bereits auch die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf gegenständlicher Fläche behandelt wurde. Diese Parzelle ist im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Fuschl am See als mögliche Baulandfläche ausgewiesen. Er befürwortet die Umwidmung, da bereits die Vorprüfung der Aufsichtsbehörde positiv abgeschlossen wurde.

Beschluss:

Nach kurzer Debatte werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst.

- 1) Umwidmung der GP 178/3 KG Fuschl von derzeit Grünland ländliche Gebiete in Bauland reine Wohngebiete und
- 2) Erweiterung des Bebauungsplanes „Sonnseite“ um die GP 178/1 mit der Zufahrtsstraße auf GP 160/1 alle KG Fuschl mit den Bedingungen des Bebauungsplan „Sonnseite“ gemäß Plan des Ortsplaners Dipl.Ing. Günther Poppinger vom 7.4.2022, Zahl 45/1901b.

10. FWP 44 - Martin Schremser, Messnerfeld

Der Grundeigentümer, Herr Martin Schremser, hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Es soll die 1.055m² große Grundparzelle 1303/4, KG 56102 Fuschl, als Bauland ausgewiesen werden.

Geplant ist hier die Errichtung eines Mehrfamilienwohnobjektes mit sechs Wohneinheiten. Da die Schaffung von Wohnmöglichkeiten ein wesentliches Ziel des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Fuschl am See darstellt, soll der Flächenwidmungsplan für diese Zwecke abgeändert werden.

In diesem Zuge soll auf der mit einem Wohnhaus samt Garage bebauten Grundstück 1301/3, die bisher noch nicht gewidmete Restfläche am Nordrand dieses Grundstückes, ins Bauland einbezogen werden. Am Nordosteck wird die Baulandgrenze bis zur Ostgrenze der Parzelle 1301/1 verlängert, womit auch von dieser Parzelle noch ein kleines Teilstück dazukommt.

Die Bebauungsgrundlagen werden in dem neu aufgestellten Bebauungsplan der Grundstufe vom 18.12.2022 festgesetzt.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Bauausschussvorsitzende um seinen Bericht ersucht. GR Andreas Klaushofer gibt bekannt, dass nunmehr die Einigung über die Kostenbeteiligung der Anrainer der Bachstraße vorliegt, damit diese Straße saniert und asphaltiert wird. Die Kosten für Unterbau und Asphalt werden zur Gänze von den Anrainern bezahlt. Da dies Voraussetzung für eine allfällige Umwidmung ist kann die GP 1303/4 als Bauland ausgewiesen werden.

Es ist auch notwendig, den Bebauungsplan „Messnerfeld“ zu ändern. Die vorliegenden Unterlagen des Ortsplaners weisen eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes aus. Dieser umfasst die Grundstücke 1271/1, Teilflächen der GP 1324/1 und 1324/2, 1303/2, 1303/3, 1303/4, 1301/2/1301/3 und Teilflächen der GP 1301/1 und 1303/1 alle KG Fuschl. Dargestellt sind diese in den Unterlagen des Ortsplaners Dipl.Ing. Günther Poppinger, Zahl 45/2204a vom 18.12.2022. Die Baudichte wird im westlichen Bereich mit 0,25 BRZ (Grundflächenzahl) und im östlichen Teil des Bebauungsplanes mit 0,275 BRZ festgelegt.

Im Bauausschuss wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes für gegenständliches Gebiet positiv behandelt, berichtet GR Klaushofer.

Beschluss:

Nach Abschluss der kurzen Debatte werden folgende Beschlüsse **einstimmig** gefasst:

- 1) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GP 1303/4 der KG Fuschl von derzeit Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – reine Wohngebiete.
- 2) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Messnerfeld. Die Bedingungen und die betroffenen Grundstücke sind durch den Ortsplaner Dipl.Ing. Günther Poppinger, mit Zahl 45/2204a vom 18.12.2022 dargestellt.

11. Neuer Bewegungsraum im Kindergarten - Anfrage auf externe Nutzung

Frau Daniela Kühleitner hat bei der Gemeinde Fuschl am See per E- Mail angesucht, Yoga Kurse im neuen Bewegungsraum im Kellergeschoß des Kindergartens abhalten zu dürfen.

Von der Gemeindeverwaltung wurden Mietkosten aus den Baukosten und für die Reinigung dieser Flächen errechnet.

Der Bürgermeister spricht sich grundsätzlich für die externe Nutzung des neuen Bewegungsraumes aus. Er macht den Vorschlag, dass die Benützunggebühren mit jenen für den Turnsaal gleichgestellt werden. Dies bedeutet, dass je Einheit (50 min.) für örtliche Vereine u. Interessenten 12,80 € und für Firmen und sonstige Interessenten 25,70 € verlangt werden.

VzeBgm Braunstein ist der Meinung, dass von der Gemeinde Fuschl am See abgewogen werden soll, welche externen Nutzer diesen neuen Raum benutzen dürfen. GR

Elli Maschler meint, dass sie schon immer für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden war.

Bürgermeister Vogl macht aufmerksam, dass der/die jeweilige Kursleiter/in für Kurs Teilnehmer/innen verantwortlich sein soll. Insbesondere ist der Zutritt etc. in einer Vereinbarung zu regeln.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

- 1) Der Bewegungsraum im Kellergeschoß des Kindergartens wird für die externe Nutzung zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Kosten für die Turnsaalnutzung gelten auch für den Bewegungsraum
- 3) Der Bürgermeister entscheidet im Einzelfall über die Nutzung des Raumes.
- 4) Mit dem/der Kursleiter/in ist eine Vereinbarung über die Haftung und den Umfang der Nutzung der Räumlichkeiten zu treffen.

12. Neuveranlagung bzw. Wiederveranlagung bei kommunalkredit

Den Anwesenden liegt der Amtsbericht der Finanzverwalterin Sabine Neureiter vom 11.1.2023 vor. Darin wird vorgeschlagen, die bestehenden Veranlagungen bei der Kommunalkredit AG Wien weiter zu veranlagern. Dies deshalb, da die laufenden Projekte, insbesondere Kindergartenbau und Dorfstraße derzeit keinen hohen Finanzbedarf aufweisen und daher mit den laufenden Einnahmen das Auslangen gefunden wird. Der größte Teil der Anlagen soll 12 Monate veranlagt werden. Die am 13.2.2023 fälligen 500.191,14 € sollen nur für sechs Monate verlängert werden, da im Herbst mit größeren Ausgaben für die Dorfstraße zu rechnen ist.

Da sämtliche Bindungen von Einlagen über 100.000 € durch die Gemeindevertretung Fuschl am See zu genehmigen sind, ersucht der Bürgermeister um Zustimmung.

Beschluss:

Nach kurzer Debatte wird folgender Beschluss **einstimmig** gefasst:

- 1) **Neuveranlagung** in Höhe von **500.000 €** per 27.12.2022 für die Dauer von 12 Monaten bei der **Kommunalkredit Austria AG**, Türkenstraße 9, 1090 Wien zum Zinssatz von 3,3 % p.a., der Zinsertrag beträgt für 12 Mon. 16.729,17 €
- 2) **Wiederveranlagung von:**
 - a) fällig am 30.01.2023 **400.000 €** für die Dauer von 12 Monaten. Der Zinssatz beträgt 3,7 % p.a., der Zinsertrag ist in Höhe von 15.011,29 €
 - b) fällig am 27.02.2023 **700.638,75 €** per 13.02.2023 für 12 Monate. Der Zinssatz beträgt 3,7 % p.a., der Zinsertrag ist in Höhe von 19.712,74 €
 - c) fällig am 28.02.2023 sind **500.191,14 €** für 6 Monate wieder zu veranlagern. Der Zinssatz beträgt 3,2 % p.a., der Zinsertrag ist in Höhe von 6.052,90 € alle bei der **Kommunalkredit Austria AG**, Türkenstraße 9, 1090 Wien

13. Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor, daher entfällt dieser Punkt.

Nachdem keine weiteren Anträge mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:35 Uhr

Schriftführung Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
------------------------------------	--------------------------------